BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

25 JAHRE bvvp

+++
bvvp-online-Newsletter++++bvvp-online-Newsletter++++bvvp-online-Newsletter
+++
Ausgabe 11/19, 14.11.2019, nur für Mitglieder der 18 Regionalverbände des bvvp

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hier ist der neue bvvp-online-newsletter Nr. 11/19.

Der umtriebige Herr Spahn, der bekanntlich ein Gesetz nach dem anderen auf den Weg bringt, hat jetzt mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) richtig zugeschlagen und damit Warnungen und Bedenken von vielen Seiten – auch von uns – völlig in den Wind geschlagen (s. Punkte 1.1-1.2, 2.1-2.7). Der Bundestag hat letzte Woche dieses Gesetz verabschiedet. Und der Bundesrat wird dem wohl zustimmen.

Wir werden prüfen, wie weit wir jetzt noch Einfluss nehmen oder dagegen vorgehen können. Auf jeden Fall müssen wir sehen, wie das Ganze umgesetzt wird und wie es in der Praxis tatsächlich aussieht. Vielleicht können wir auch da noch intervenieren.

Übrigens: Fast unbemerkt ist gleichzeitig das Gesetz zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung auch vom Bundesrat gebilligt worden (s. Punkt 1.5). Jetzt steht der konkreten Planung nichts mehr im Wege, die natürlich noch einige Hürden bereithält...

Mit kollegialen Grüßen
verbleibe ich im Namen des Vorstands

Dr. Frank Roland Deister,
Vorstandsmitglied des bvvp

Inhaltsübersicht

1. Mitteilungen und Aktivitäten des bvvp und seiner Regionalverbände

1.1. bvvp Pressemitteilung: Digitale Versorgung Gesetz – bvvp befürchtet Aushöhlung des Gesundheitsdatenschutzes
1.2. Digitale-Versorgung-Gesetz
1.3. Update Telematik-Infrastruktur
1.4. Editorial bvvp-BW Rundbrief 4-2019
1.5. bvvp Pressemitteilung: Der Weg ist frei für die Umsetzung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes: Auch der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt
1.6. bvvp-Info zum Wegfall des Gutachterverfahrens bei der Gruppentherapie
1.7. Neues bvvp Info Kompakt zur Videosprechstunde: Gesetzliche Änderungen und Infos zur Vergütung
1.8. Honorarverhandlungen für 2020

2. Neues aus der Politik

2.1. Bundestag entscheidet über Gesundheits-Apps auf Rezept
2.2. Gesetz erlaubt Forschern Zugriff
2.3. Der fleißige Herr Spahn - Mit Vollgas gegen den Datenschutz
2.4. Spahn und von der Leyen fordern: Im Daten-Umgang braucht es neuen Weg
2.5. Digitale-Versorgung-Gesetz: Experten sehen noch Nachbesserungsbedarf
2.6. Wer darf wissen, wie krank ich bin?
2.7. Daten-Weitergabe in der Kritik
2.8. Bundesrat billigt vier neue Gesetze mit Gesundheitsbezug
2.9. 1. Lesung: Reform des sozialen Entschädigungsrechts

3. Aktuelles aus der Selbstverwaltung

3.1. Videosprechstunde: telemedizinisch gestützte Betreuung von Patienten
3.2. Videosprechstunden sind jetzt öfter möglich - Vergütung im EBM neu geregelt
3.3. Zeitplan ist „sehr, sehr eng“
3.4. Hofmeister: KBV will Option für digitale Anwendungen
3.5. Fallzahlen und Fallwerte im Arztgruppen-Vergleich
3.6. „Keine Therapiehoheit der Kassen durch die Hintertür“
3.7. Digitalisierung nur, wo sie Praxen entlastet
3.8. Jede vierte Praxis noch immer nicht angeschlossen

4. Weitere gesundheitspolitische Informationen

4.1. Grüne Schleife gegen Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen
4.2. Patientendaten über alles! – Über Aktivitäten zur Petition, blinden Digitalisierungshype und nicht garantierte Stabilität von Demokratien
4.3. „Massive Datenschutzmängel“ in Gesundheits-App Ada
4.4. Ärzte schlagen Alarm

5. Aktuelles aus den Kammern

5.1. Nur wirksame Gesundheits-Apps zulassen

6. Informationen für Praxis und Alltag

6.1. Videobehandlung in Psychotherapie seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar
6.2. „Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden“
6.3. Anschluss an die TI: Was passiert mit Nebenbetriebsstätten und ausgelagerten Praxisräumen?
6.4. eTerminservice: Schulungsvideos unterstützen Praxen
6.5. Kommt jetzt die totale Überwachung?
6.6. Patient bittet um Mitschnitt des Aufklärungsgesprächs
6.7. Die ganze Gesundheit auf einen Blick
6.8. EBM für das vierte Quartal ist online
6.9. Telefonate nur unter Umständen berechnungsfähig
6.10. Umfrage: „Berücksichtigung von (süchtiger) Mediennutzung in der Psychotherapie von Erwachsenen“

7. Rechtliches und Urteile

7.1. Posttraumatische Belastungsstörung ist keine Berufskrankheit
7.2. Barmer muss Verträge kündigen

8. Sonstiges aus den Medien

8.1. Robert Enkes Tod war nicht umsonst
8.2. Viel mehr als Traurigkeit
8.3. PROTOKOLL EINER THERAPIESTUNDE

1. Mitteilungen und Aktivitäten des bvvp und seiner Regionalverbände

1.1. bvvp Pressemitteilung: Digitale Versorgung Gesetz – bvvp befürchtet Aushöhlung des Gesundheitsdatenschutzes

Berlin, 05. November 2019. Am 08.11. 2019 wird der Deutsche Bundestag in 2. und 3. Lesung das „Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ (Digitale-Versorgung-Gesetz – DVG) abschließend behandeln. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens sollen die Paragraphen 303a bis f SGB-V komplett geändert werden. Der bvvp sieht darin einen Frontalangriff auf den Gesundheitsdatenschutz in Deutschland. Er fordert die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages auf, den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form abzulehnen und die Paragrafen 303a bis f SGB-V per Änderungsantrag aus dem Gesetzentwurf zu entfernen.

„Der Schutz der Gesundheitsdaten sollte, wie Bundesminister Spahn mehrfach angekündigt hat, in einem eigenen Gesundheitsdatenschutzgesetz verankert und vorab ausführlich in der Fachöffentlichkeit diskutiert werden“, forderte Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp Bundesverbandes.

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten wendet sich scharf gegen die geplanten Regelungen. Zur Begründung:

- Eine Übermittlung von Sozialdaten erfolgt bereits jetzt, eine Ausweitung der Datenmenge ist aus Sicht des bvvp nicht notwendig.

- Die Datenverwaltung wie auch die Festlegung der Kriterien für den Datenzugriff würden, wenn alleine das Bundesgesundheitsministerium per Rechtsverordnung entscheiden dürfte, wer wann wo auf welche Daten zugreifen darf, der Willkür der jeweiligen Regierung unterliegen.

- Auch die Regeln für die Pseudonymisierung würden vom Bundesgesundheitsministerium nur per Rechtsverordnung festlegbar sein - wiederum ohne parlamentarische Kontrolle.-

- Die im Entwurf aufgeführte Regelung zur Pseudonymisierung ist in sich nutzlos, da sowohl Vertrauensstelle, als auch Forschungsdatenstelle unter dem Dach und der Hoheit des Bundesgesundheitsministeriums liegen sollen. Das bedeutet, dass auch hier jedwede Details per Rechtsverordnung veränderbar sind. Eine solche fehlende Trennung der Zuständigkeiten und die daraus resultierende Möglichkeit, einmal

getroffene Regelungen ohne parlamentarische Kontrolle zu verändern, lehnt der bvvp strikt ab.

- Der bvvp lehnt zudem die Form der Datenselbstbedienung ab, die mit der Einrichtung eines Arbeitskreises der Nutzungsberechtigten einherginge. Die Regelungen, wer wann, wo und wie auf Gesundheitsdaten zugreifen kann, können nicht von jenen gestaltet werden, die selbst am Datenzugriff interessiert sind. Spätestens hier sind die Betroffenen PatientInnen einzubeziehen-

- Die Kosten für das Forschungsdatenzentrum und die dazugehörigen staatlich-organisatorischen Kosten würden lediglich auf die Krankenkassen und damit auf die gesetzlich Versicherten umgelegt werden statt auf die Nutzer der Daten.

- Übermittelt würden Personen-, Kosten- und Leistungsdaten, die eine komplette Patientenakte abbildeten.

- Hauptkritikpunkt ist aber, dass die gesamte Regelung kein Widerspruchsrecht der PatientInnen vorsieht. Hier wird aus Sicht des bvvp das vom Bundesverfassungsgericht eingeräumte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung massiv verletzt und gezielt umgangen.

Um die Aushöhlung des Gesundheitsdatenschutzes zu verhindern, appelliert der Verband auch mit seiner Stellungnahme an alle Gesundheitspolitiker: Wehren Sie sich gegen die Änderungen der Paragraphen 303a bis f im Sozialgesetzbuch V und die damit einhergehenden Einschränkungen demokratischer Grundrechte.

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender

Quelle: bvvp, 05.11.19#

S. dazu die Pressemeldung: https://www.aend.de/article/200682

1.2. Digitale-Versorgung-Gesetz

Ebenfalls im Digitale-Versorgung-Gesetz ist ein bislang einmaliger Eingriff auf den Gesundheitsdatenschutz enthalten. Im Kabinettsentwurf von Minister Spahn ist eine Änderung der §§ 303 a bis f SGB-V enthalten. Demnach sollen zukünftig von allen in Deutschland gesetzlich Versicherten Angaben zu Alter, Geschlecht und Wohnort, zum Versicherungsverhältnis, sämtliche Kosten- und Leistungsdaten, Angaben zum Vitalstatus und zum Sterbedatum und Angaben zu den abrechnenden Leistungserbringern zentral gespeichert werden. Die gesetzlichen Krankenkassen müssen diese Daten an den Spitzenverband GKV melden und dieser leitet die Daten an die Datensammelstelle weiter. Die Kosten für dieses Verfahren tragen

pikanterweise die Krankenkassen. Weitaus kritischer zu bewerten ist aber die Tatsache, dass alle Details zur Ausgestaltung und Regulation der Datensammelstelle vom Bundesgesundheitsministerium per Rechtsverordnung, also am Bundestag vorbei festgelegt werden sollen. In dieser Rechtsverordnung soll auch das Verfahren der Pseudonymisierung der Daten festgelegt werden. Ein Widerspruchsrecht durch den Patienten ist nicht vorgesehen. Kurz zusammengefasst: Minister Spahn predigt öffentlich die Datenhoheit des Patienten und schließt sie selbst per gesetzlicher Regelung aus.

Hiergegen werden wir vorgehen!

Quelle: bvvp-BW Rundbrief 4-2019.pdf

1.3. Update Telematik-Infrastruktur

Jens Spahn macht ernst. Am 07.11.2019 soll im Deutschen Bundestag das Digitale-Versorgung-Gesetz beschlossen werden. Nach bisherigem Stand wird bei Nichtanschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) dann ab Q2/2020 eine Honorarstrafe von 2,5% fällig.

Es gibt aber auch gute Nachrichten für die Niedergelassenen. In einer Entschließung vom 12.09. 2019 hat die Datenschutzkonferenz die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit innerhalb der Telematik- Infrastruktur geklärt. Die DSK sieht die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) als datenschutzrechtlich alleinverantwortlich für die zentrale Zone der TI und im Sinne des Artikel 26 DSGVO datenschutzrechtlich mitverantwortlich für die dezentrale Zone der TI. Es bedürfe hier noch weiterer gesetzlicher Regelungen. Aber, die „Die gematik ist verantwortlich für die Verarbeitung, insbesondere soweit sie durch die von ihr vorgegebenen Spezifikationen und Konfigurationen für die Konnektoren, VPN-Zugangsdienste und Kartenterminals bestimmt ist."
(https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/20190912_beschluss_zur_gematik.pdf)

Vertragslaufzeiten bei TI beachten

Bei der Telematikinfrastruktur abgeschlossene Verträge haben in aller Regel eine Laufzeit von 24 Monaten. Dies gilt für Medisign und T-Systems. Nach der Mindestlaufzeit von 24 Monaten wird die SMC-B jeweils automatisch um 12 Monate verlängert. Es sei denn, man kündigt mindestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit. Eine Ausnahme bilden hier die SMC-B der Bundesdruckerei mit 5 Jahren fester Laufzeit. Hier gibt es keine automatische Verlängerung. Für die TI-Pakete der Praxis-Softwares gelten meist ähnliche Bedingungen.

Wenn Sie planen, vor Ablauf der 24 Monate die Praxis abzugeben, sollten Sie versuchen, eine Kündigungsmöglichkeit auf den Abgabetermin der Praxis zu vereinbaren. Der bzw. die Nachfolger/in kann zwar die TI-Infrastruktur übernehmen,

benötigt aber eine eigene SMC-B. Am besten achtet man bereits bei Vertragsabschluss auf entsprechenden Kündigungsvereinbarungen.

Quelle: Mathias Heinicke, bvvp-BW Rundbrief 4-2019

1.4. Editorial bvvp-BW Rundbrief 4-2019

„Die Einzelsitzung knackt die 100 Euro-Marke und wird ab 1. Januar 2020 mit 101,30 Euro honoriert“ (ohne Zuschlag). Das war die gute Nachricht des Sommers. Wovon die Gründermütter und -väter des bvvp zu Zeiten des Punktwerteverfalls vor 25 Jahren nur als Zukunftsvision träumen konnten, ist nun Realität. Diese Vergütungshöhe ist nicht einfach so vom Himmel gefallen und auch nicht gekommen, weil die für die Honorargestaltung Verantwortlichen ein Einsehen mit den Psychotherapeuten gehabt hätten. Sondern durch den unermüdlichen Einsatz vieler berufspolitisch Aktiver in den entscheidenden Gremien und ganz wesentlich durch die Musterklageverfahren des bvvp. Das alles war möglich, weil Sie unsere Strategie der mühsamen Honorarklagen durch ihre Mitgliedsbeiträge mitunterstützt haben. Bedanken möchten wir uns auch bei denjenigen, die sich als Musterkläger zu Verfügung gestellt haben und bei denjenigen, die bei konzertierten Aktionen selbst Klage eingereicht haben. Die Vergütung ist zwar immer noch nicht in der Höhe angekommen, die als angemessen bezeichnet werden kann. Immer wieder misslingt es dem Bewertungsausschuss, das umzusetzen, was rechtlich geboten wäre. Deshalb sind trotz aller Verbesserungen weiterhin Widersprüche gegen die Honorarbescheide notwendig. Mehr dazu im Kapitel „Alles zum Honorar“.

Unserem „Reformator“ Bundesgesundheitsminister Spahn kann man wahrlich nicht vorhalten, er sitze Probleme aus. Reformen bei Steuerung der Patientenzugangangswege, bei der Digitalisierung unserer Praxen, beim Notfalldienst, beim Sicherstellungsauftrag ... Mit seinem ganzen Elan ist er derzeit dabei, der Selbstverwaltung die Entscheidungen aus der Hand zu nehmen. Was im aufwändigen Entscheidungsprozess zwischen Ärzten/Psychotherapeuten und Krankenkassen manchmal tatsächlich lange dauert, für Spahn zu lange, entscheidet er zukünftig selbst. Dazu bringt er in laufenden Gesetzgebungsverfahren meist in letzter Minute seine Vorstellungen unter. So geschehen beim Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz. Als sogenannte „Omnibus-Gesetze“ wurden dort gesetzliche Vorgaben zum Ersatz des Antrags- und Gutachterverfahrens durch neu zu entwickelnde Qualitätssicherungsmaßnahmen festgeschrieben. Wir halten das inhaltlich für sehr problematisch und lehnen das unabgestimmte Vorgehen, das die demokratischen Grundsätze und die Selbstverwaltung der Profession massiv unterminiert, entschieden ab! Unterstützung im Kampf gegen die Demontage der Selbstverwaltung haben wir durch den Vorstand der KVBW, was nicht ganz selbstverständlich ist, existiert doch in Baden-Württemberg neben dem Kollektivvertragssystem mit Selbstverwaltung parallel ein privatwirtschaftlich organisiertes Selektivvertragssystem...

Quelle: Peter Baumgartner, Auszug aus bvvp-BW Rundbrief 4-2019

1.5. bvvp Pressemitteilung: Der Weg ist frei für die Umsetzung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes: Auch der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt

Der Bundesrat hat in seiner Plenarsitzung vom 8. November dem Ausbildungsreformgesetz für PsychotherapeutInnen (PsychThGAusbRefG) zugestimmt. Damit ist der Weg zum Psychotherapiestudium frei. Benedikt Waldherr, Erster Vorsitzender des bvvp Bundesverbandes, zeigte sich erleichtert: „Damit wurde ein jahrelanger und oft nervenaufreibender Kampf zunächst einmal beendet, das ist gut.“ Er fügte hinzu: „Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Es bleibt noch immer viel zu tun.“

Künftig soll es also ein fünfjähriges Master-Studium mit anschließender Approbation als PsychotherapeutIn geben, der eine Weiterbildung folgt. Bereits in drei Jahren sollen die ersten AbsolventInnen des neuen Studiengangs in die Weiterbildung starten können. Einige Veränderungen werden den zukünftigen PsychotherapeutInnen zugutekommen. Es bleibt aber noch vieles anzupassen. So steht zum Beispiel noch die Ausformulierung der neuen Weiterbildungsordnung aus. Trotz einiger Kritikpunkte ist der bvvp im Interesse seiner jungen Mitglieder froh, dass die Reform im Bundesrat nun doch beschlossen wurde, aber „nach der Reform ist vor der Reform“, so Benedikt Waldherr.

Eine ausführliche Stellungnahme des bvvp folgt in Kürze. Informationen zu den Inhalten der Ausbildungsreform und zu den Forderungen des bvvp finden Sie in unseren Positionspapieren: https://bvvp.de/interessenvertretung/#pm

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender

Quelle. bvvp, 08.11.2019

1.6. bvvp-Info zum Wegfall des Gutachterverfahrens bei der Gruppentherapie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie wir bereits berichteten, wurde mit dem am 26. September im Bundestag verabschiedeten Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz auch eine neue Regelung für die Gruppenpsychotherapie getroffen. In unserem neuesten Newsletter 10/19 ist daher zu lesen, künftig solle das Gutachterverfahren entfallen.

Viele Mitglieder möchten gerne wissen, was bedeutet das konkret? Ab wann gilt das neue Gesetz?

Im Gesetzentwurf heißt es dazu:

> *„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis spätestens zum 31.Dezember 2020 in einer Ergänzung der Richtlinien nach Satz 1 Regelungen zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens; für Gruppentherapien findet ab dem … [einfügen: Datum des Tages nach der Verkündung] kein Gutachterverfahren mehr statt."*

Das Datum der Verkündung ist allerdings noch etwas hin. Das Gesetz muss noch durch den Bundesrat, dieser Termin ist für Anfang November geplant, dann muss der Bundespräsident noch unterschreiben. Es könnte also Ende des Jahres 2019 bereits verkündet werden.

Der bvvp wird natürlich wie immer sofort informieren, wenn es so weit ist.

Für Kombi-Behandlungen wird der Wegfall des Gutachterverfahrens noch auszuhandeln sein, unter Umständen hängt es vom überwiegenden Setting ab.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrike Böker
Mitglied des bvvp Bundesvorstands

Quelle: bvvp, 18.10.19

1.7. Neues bvvp Info Kompakt zur Videosprechstunde: Gesetzliche Änderungen und Infos zur Vergütung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erklärtes Ziel der Politik ist eine Ausweitung und Etablierung von Videosprechstunden in der vertragsärztlichen Versorgung. Nun können seit 1. Oktober 2019 auch psychotherapeutische Leistungen als Videobehandlung in der Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten durchgeführt und abgerechnet werden. Dafür waren in verschiedenen Regelwerken Änderungen und Ergänzungen notwendig. Im unserem aktuellen Info Kompakt NUR FÜR MITGLIEDER geht es daher um das Thema: Videosprechstunde: Gesetzliche Änderungen und Infos zur Vergütung. Selbstverständlich haben wir das Dokument für Sie wieder auf den internen Seiten unserer Homepage (https://bvvp.de/mein-bvvp/) hinterlegt, wo Sie unter Praxismaterialien eine Fülle weiterer Informationen finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Vorstands

Ulrike Böker und Elisabeth Störmann-Gaede
bvvp Referat Vergütung und Zulassung

Quelle: bvvp, 01.11.19

1.8. Honorarverhandlungen für 2020

Wie jedes Jahr fanden im August die Honorarverhandlungen zum Orientierungspunktwert (OPW) und zur Morbiditätsrate statt. Diesmal einigten sich KBV und Spitzenverband GKV im Bewertungsausschuss ohne Hinzuziehung der Unparteiischen. Der neue OPW für das Jahr 2020 beträgt 10,9871 Cents und steigt damit um 1,52 % im Vergleich zum aktuellen Wert. Die Erhöhung des OPW schlägt sich direkt auf unsere psychotherapeutischen Leistungen nieder. Insgesamt bringt das zusätzliche 565 Millionen bundesweit für die ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen.

Die Morbiditätsrate, die die Demographie und den Anstieg der Krankheitslast berücksichtigt, spielt hingegen in diesem Jahr keine Rolle bei möglichen Honorarsteigerungen.

Im Folgenden eine Gegenüberstellung der Preise 2019 und 2020.

	Punkte	**2019**	**2020**
Probatorik	621	67,21 €	68,23 €
Einzelsitzung	922	99,78 €	101,30 €
Sprechstunde	462	50,00 €	50,76 €
Akut	462	50,00 €	50.76 €
Strukturzuschlag	166	17,97 €	18,24 €
PFG	170	18,40 €	18,68 €
PFG Zuschlag	46	4.98 €	5,05 €

GKV-Spitzenverband und KBV haben außerdem vereinbart, die Videosprechstunde finanziell zu fördern. Ab 1. Oktober 2019 zahlen die Krankenkassen eine Anschubfinanzierung für Ärzte und Psychotherapeuten, die Videosprechstunden durchführen. Diese kann bis zu 500 Euro pro Arzt/Psychotherapeut und Quartal betragen. Die Fördermöglichkeit gilt für zwei Jahre und erfolgt als Zuschlag über die Gebührenordnungsposition 01451 (Bewertung: 92 Punkte / 9,95 Euro). Weitere Infos zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zu Abrechnungsmodalitäten finden Sie im kürzlich versandten bvvp-Info- Kompakt Videosprechstunde.

Quelle: bvvp-BW Rundbrief 4-2019

2. Neues aus der Politik

2.1. Bundestag entscheidet über Gesundheits-Apps auf Rezept

Die Koalition will Tempo machen, damit das Gesundheitswesen digitaler wird – und heute das „Digitale-Versorgung-Gesetz“ verabschieden. BÄK-Chef Reinhardt mahnt sensible Punkte im Gesetzestext an.

...Nicht nur der BÄK-Präsident, sondern auch Grüne und Patientenschützer kritisierten die Sammlung von Gesundheitsdaten zu Forschungszwecken.. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wies die Vorwürfe zurück.

Es gehe darum, Gesundheitsforschung möglich zu machen, und für Patienten mit chronischen Erkrankungen zu besseren Erkenntnissen zu kommen, sagte der CDU-Politiker am Donnerstag im ZDF-„Morgenmagazin“: „Es geht nicht um Behandlungsdaten, sondern um Abrechnungsdaten.“

Das seien Daten, die ohnehin genutzt werden. Gesundheitsforschung solle möglich gemacht werden, um zu besseren Erkenntnissen zu kommen.

Konkret sollen die Kassen Daten jedes Versicherten unter anderem zu Alter, Geschlecht, Wohnort und Behandlungen an den GKV-Spitzenverband übermitteln, der sie zu Forschungszwecken weiterleitet. Vorgesehen sind Regeln zur Pseudonymisierung der Daten - also den Bezug zur realen Person zu verschleiern.

Quelle und weiter: https://www.aerztezeitung.de/Politik/Bundestag-entscheidet-ueber-Gesundheits-Apps-auf-Rezept-403335.html
07.11.19

2.2. Gesetz erlaubt Forschern Zugriff

Spahn will Krankendaten ungefragt sammeln

Gesundheitsminister Spahn will die Digitalisierung in der Medizin vorantreiben. Sein Gesetz dazu ist bereits auf der Zielgeraden. Einem Medienbericht zufolge sieht Spahn darin eine gigantische Gesundheitsdatenbank vor, zu der alle Kassenpatienten ungefragt beitragen. Die Grünen schlagen Alarm.

https://www.n-tv.de/politik/Spahn-will-Krankendaten-ungefragt-sammeln-article21369032.html
02.11.19

S dazu a.: https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/p_stellungnahmen/20191011_GKV-SV_Stn_Gesetzentwurf_DVG.pdf

S.a. https://www.aerztezeitung.de/Politik/Klardaten-an-Spitzenverband-sind-vom-Tisch-403294.html

2.3. Der fleißige Herr Spahn - Mit Vollgas gegen den Datenschutz

Medienwirksam stellt sich der Bundesgesundheitsminister als Hüter des Datenschutzes dar. In Wirklichkeit hat er gerade unbemerkt von der Öffentlichkeit einen bedeutenden Eingriff in die Grundrechte des Bürgers durchs Parlament gebracht.

Quelle und weiter: https://www.heise.de/amp/tp/features/Der-fleissige-Herr-Spahn-Mit-Vollgas-gegen-den-Datenschutz-4556149.html?__twitter_impression=true
16.10.19

2.4. Spahn und von der Leyen fordern: Im Daten-Umgang braucht es neuen Weg

Europa soll einen eigenen Weg im Umgang mit Daten finden, fordern Bundesgesundheitsminister Spahn und die künftige EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/digitalisierung_it/datenschutz/article/998183/spahn-leyen-fordern-daten-umgang-braucht-neuen-weg.html
11.10.19

2.5. Digitale-Versorgung-Gesetz: Experten sehen noch Nachbesserungsbedarf

Berlin – Vor allem die digitalen Gesundheitsanwendungen und deren Implementierung in die Routineversorgung, aber auch die geplanten Regelungen zur Datentransparenz und damit verbundene Fragen zum Datenschutz und zur Datennutzung standen im Zentrum der gestrigen Anhörung des Digitale-Versorgung-Gesetzes (DVG) vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages.
Die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, digitale Innovationen schneller in die medizinische Versorgung zu bringen, stößt dabei auf einhellige Zustimmung der Gesundheitsexperten. Viele Fragen ergaben sich dann aber im Detail im Hinblick auf die dafür vorgesehenen Maßnahmen.

Quelle und weiter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106722/Digitale-Versorgung-Gesetz-Experten-sehen-noch-Nachbesserungsbedarf?rt=0da206bbfe48663b7ecad5a3f555b6fe
17.10.19

S. dazu a.:
https://www.bundestag.de/gesundheit#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzIwMTkva3c0Mi1wYS1nZXN1bmRoZWl0LWR2Zy02NjAzOTg=&mod=mod539878

2.6. Wer darf wissen, wie krank ich bin?

Gesundheitsapps auf Rezept, Videosprechstunden, Patientendaten für die Forschung: Das Gesundheitswesen soll digital werden. Was ist vorgesehen? Was wird kritisiert?
Von Alina Schadwinkel

Ende dieser Woche wird der Bundestag über ein Gesetz abstimmen, welches das Gesundheitswesen in Deutschland maßgeblich verändern könnte: das sogenannte Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG, 19/13438). Es soll Patienten beispielsweise ermöglichen, Gesundheitsapps künftig auf Rezept zu erhalten oder Videosprechstunden online einfacher als bislang mit ihrer Ärztin in Anspruch zu nehmen. Zudem sollen Versicherte bis 2021 digital auf ihre Patientenakte zugreifen können. Und Ärzte, die nicht gewillt sind, sich zu vernetzen, sollen weniger Honorar bekommen, um nur einige der geplanten Neuerungen zu nennen.

Quelle und weiter: https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2019-11/digitale-versorgung-gesetz-elektronische-patientenakte-telemedizin
04.11.19

2.7. Daten-Weitergabe in der Kritik

Inwieweit sollen Gesundheitsdaten für die Forschung bereitgestellt werden? Und in welcher Form? Und muss der Patient zustimmen? Geht es nach Gesundheitsminister Jens Spahn, soll der Bundestag am kommenden Donnerstag eine sehr weitreichende Nutzung durchwinken.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/200615
03.11.19

S. dazu a.:
https://www.aend.de/article/200654?utm_source=Abendnachrichten_2019-11-04&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

2.8. Bundesrat billigt vier neue Gesetze mit Gesundheitsbezug

Implantate, Hebammen,Psychotherapeuten: Die Länderkammer macht einen Haken an einen Strauß von Gesetzen zu den Themen Pflege und Gesundheit.

Quelle und weiter: https://www.aerztezeitung.de/Politik/Bundesrat-billigt-sechs-neue-Spahn-Gesetze-403428.html
08.11.19

2.9. 1. Lesung: Reform des sozialen Entschädigungsrechts

Opfer psychischer Gewalt brauchen qualifizierte Hilfen

Auch Opfer psychischer Gewalt sollen künftig entschädigt werden. Dies sieht der Gesetzentwurf zur Regelung des sozialen Entschädigungsrechts vor, das morgen in 1. Lesung im Bundestag beraten wird. Es ist geplant, dass Opfer von Gewalttaten schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten. Über Traumaambulanzen soll flächendeckend ein niedrigschwelliger Zugang sichergestellt werden.

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/1-lesung-reform-des-sozialen-entschaedigungsrechts/
17.10.19

3. Aktuelles aus der Selbstverwaltung

3.1. Videosprechstunde: telemedizinisch gestützte Betreuung von Patienten

Gerade bei langen Anfahrtswegen oder nach Operationen können telemedizinische Leistungen eine sinnvolle Hilfe sein, so wie die Videosprechstunde. Ärztinnen und Ärzte können ihren Patientinnen und Patienten dabei die weitere Therapie am Bildschirm erläutern oder den Heilungsprozess einer Operationswunde begutachten. So müssen Patientinnen und Patienten nicht für jeden Termin in die Praxis kommen.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php
Zugriff 16.10.19

3.2. Videosprechstunden sind jetzt öfter möglich - Vergütung im EBM neu geregelt

10.10.2019 - Zur Förderung der Videosprechstunde haben KBV und GKV-Spitzenverband mehrere neue Regelungen zum 1. Oktober vereinbart. So darf eine Konsultation per Video auch erfolgen, wenn der Patient zuvor noch nicht bei dem Arzt in Behandlung war. Für Psychotherapien wurde die Videosprechstunde neu geöffnet.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42530.php

S. dazu a. Punkt 6.

3.3. Zeitplan ist „sehr, sehr eng“

Die elektronische Patientenakte (ePA) soll nach dem Willen des Gesundheitsministers zum Herzstück des digitalen Gesundheitswesens werden, und das so schnell wie möglich. Er habe „Sorge, dass dieser Zeitplan sehr, sehr eng wird und nur mit Schwierigkeiten gehalten werden kann“, sagt KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/200590
02.11.19

3.4. Hofmeister: KBV will Option für digitale Anwendungen

17.10.2019 - Die KBV will die weitere Digitalisierung im Gesundheitswesen aktiv mitgestalten. Das betonte KBV-Vizevorstandsvorsitzender Dr. Stephan Hofmeister anlässlich der Anhörung zum geplanten „Digitale-Versorgung-Gesetz“ am Mittwoch vor dem Gesundheitsausschuss in Berlin und forderte mehr Gestaltungsspielraum.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42626.php
17.10.19

3.5. Fallzahlen und Fallwerte im Arztgruppen-Vergleich

Trotz steigender Arztzahlen haben die EBM-Fallwerte im ersten Halbjahr 2017 zugelegt. Besonders positiv ist die Entwicklung bei Pathologen und Onkologen, ein Minus gibt es für die Psychotherapeuten.
Von Christoph Winnat

...Fallwerte: Negative Entwicklung bei Psychotherapeuten
Auswertung des KBV-Honorarberichts für die ersten beiden Quartale 2017 mit Blick auf die einzelnen Arztgruppen: Angegeben sind die jeweiligen Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, was die Anzahl der Behandlungsfälle je Arzt sowie den Honorarumsatz je Behandlungsfall betrifft. Die Tabelle kann für jede Spalte sortiert werden, dazu einfach auf den Spaltentitel tippen.

Quelle und weiter: https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Fallzahlen-und-Fallwerte-im-Arztgruppen-Vergleich-403228.html
04.11.19

3.6. „Keine Therapiehoheit der Kassen durch die Hintertür“

Kritik am Entwurf für das Digitale-Versorgung-Gesetz hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung am Mittwoch vor dem Gesundheitsausschuss geäußert. Die KBV fürchtet eine Therapiehoheit der Krankenkassen „durch die Hintertür“. Auch von den Kassen gab es Kritik am Gesetzesvorhaben.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/200186?utm_source=Abendnachrichten_2019-10-17&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
17.10.19

3.7. Digitalisierung nur, wo sie Praxen entlastet

Berlin – Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) tritt für eine sachbezogene Haltung gegenüber der Digitalisierung im Gesundheitswesen ein. „Wir unterstützen die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Sie ist aber kein Selbstzweck“, sagte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Stephan Hofmeister anlässlich der morgigen Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages zum „Digitale-Versorgung-Gesetz“ (DVG). Im Mittelpunkt müsse die Frage stehen, wie die Digitalisierung die Versorgung im Land verbessern könne.

Quelle und weiter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106691/Digitalisierung-nur-wo-sie-Praxen-entlastet?rt=0da206bbfe48663b7ecad5a3f555b6fe
15.10.19

3.8. Jede vierte Praxis noch immer nicht angeschlossen

Rund ein Viertel der Arztpraxen in Deutschland sind auch drei Monate nach Verstreichen der Frist noch nicht an die Telematikinfrastruktur angeschlossen. Die Drohung von Gesundheitsminister Jens Spahn, TI-Verweigerern das Honorar zu kürzen, verfängt also längst nicht bei jedem Vertragsarzt.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/200063?utm_source=Abendnachrichten_2019-10-11&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
11.10.19

4. Weitere gesundheitspolitische Informationen

4.1. Grüne Schleife gegen Stigmatisierung bei psychischen Erkrankungen

Berlin – Psychische Erkrankungen sollen aus der Tabuzone: Bundesweit startet daher heute – dem Internationalen Tag der Seelischen Gesundheit – die „Woche der Seelischen Gesundheit“.

Quelle und weiter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106574/Gruene-Schleife-gegen-Stigmatisierung-bei-psychischen-Erkrankungen?rt=0da206bbfe48663b7ecad5a3f555b6fe
10.10.19

4.2. Patientendaten über alles! – Über Aktivitäten zur Petition, blinden Digitalisierungshype und nicht garantierte Stabilität von Demokratien

Ein schöner Herbsttag Mitte Oktober. Drei Kolleginnen und ich stehen in München-Giesing mit einem Petitions-Stand an einem zentralen Platz, hinter uns das Banner „Gesundheitsdaten in Gefahr – Patientendaten gehören nicht ins Internet“. Manche Menschen wollen nicht angesprochen werden, andere erst in Ruhe zuhause das Infoblatt lesen. Einige gibt es aber doch, die spontan reagieren: „Das unterschreibe ich Ihnen sofort“.

Quelle und weiter: https://www.freiheit-fuer-ein-prozent.de/patientendaten-ueber-alles-ueber-aktivitaeten-zur-petition-blinden-digitalisierungshype-und-nicht-garantierte-stabilitaet-von-demokratien/
Zufgriff 19.10.19

4.3. „Massive Datenschutzmängel“ in Gesundheits-App Ada

Die Gesundheits-App Ada soll es mit dem Datenschutz nicht so genau genommen haben. Das will ein Computer-Fachmagazin durch eine Analyse des Datenverkehrs der App aufgedeckt haben.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/200065?utm_source=Abendnachrichten_2019-10-11&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
11.10.19

4.4. Ärzte schlagen Alarm
Klimakrise führt in die Katastrophe

Ärzteverbände fordern rasches Handeln, um die Klimakrise einzudämmen. Aus der Erderwärmung erwachse sonst eine humanitäre Katastrophe.

BERLIN. Im Vorfeld des Humanitären Kongresses, der am 17. und 18. Oktober in Berlin stattfindet, haben Ärzte- und Hilfsorganisationen vor Journalisten ein rasches Handeln der Regierungen zur Eindämmung der Klimakrise gefordert.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/praevention/article/998596/aerzte-schlagen-alarm-klimakrise-fuehrt-katastrophe.html?sh=1&h=-490805989
16.10.19

5. Aktuelles aus den Kammern

5.1. Nur wirksame Gesundheits-Apps zulassen
BPtK zur Anhörung des Digitale-Versorgung-Gesetzes

Berlin, 16. Oktober 2019: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) begrüßt grundsätzlich, dass Gesundheits-Apps künftig von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden sollen. „Digitale Programme zur Behandlung von psychischen Erkrankungen müssen allerdings nachweisen, dass sie überhaupt wirksam sind“, fordert BPtK-Präsident Dr. Dietrich Munz anlässlich der heutigen Anhörung des Digitale-Versorgung-Gesetzes im Deutschen Bundestag. „Bisher ist lediglich vorgesehen, dass sie eine ausreichende technische Funktionalität und Datensicherheit sicherstellen müssen.“

Außerdem haben nur Psychotherapeuten oder Ärzte die fachliche Qualifikation zu beurteilen, ob und welche Gesundheits-App in einer Behandlung eingesetzt werden kann. Servicehotlines und Berater von Krankenkassen haben diese Qualifikation keineswegs. Im Gesetz sollte klargestellt werden, dass Krankenkassen sich mit der Empfehlung von Gesundheits-Apps nicht in die Versorgung psychisch kranker Menschen einmischen dürfen. Eine gute Versorgung mit digitalen Anwendungen setzt voraus, dass diese durch Ärzte und Psychotherapeuten verordnet werden.

Quelle: Pressemitteilung BPtK, Kay Funke-Kaiser, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
16.10.19

6. Informationen für Praxis und Alltag

6.1. Videobehandlung in Psychotherapie seit dem 1. Oktober 2019 abrechenbar

Technische und fachliche Standards im Bundesmantelvertrag-Ärzte geregelt

Psychotherapeutische Behandlungen können seit dem 1. Oktober 2019 auch per Videotelefonat erbracht und abgerechnet werden. Mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurden Videobehandlungen auch in der psychotherapeutischen Versorgung möglich.

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/videobehandlung-in-psychotherapie-seit-dem-1-oktober-2019-abrechenbar/
15.10.19

S. dazu a. Punkte 1.3, 3.1 u. 3.2.

6.2. „Rechtlich fragwürdige Technik muss in Praxen nicht betrieben werden“

Wer trägt die Verantwortung für den Datenschutz in der Telematikinfrastruktur? Für eine Gruppe von Datenschützern aus Hessen ist die Antwort ziemlich eindeutig.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/200220
20.10.19

„Konnektor ist kein Ersatz für Sicherheitsmaßnahmen im Praxisalltag“

Immer wieder wird der Konnektor als IT-Sicherheitsrisiko bezeichnet. Davon will die Gematik nichts hören. „Die meisten Praxen in Deutschland hatten bereits einen Internetzugang im Praxis-IT-System, bevor der Konnektor installiert wurde. Für diese ändert sich durch das Hinzufügen eines Konnektors im Parallelbetrieb nichts bei der Sicherheit der Internetnutzung“, heißt es in einer aktuellen Mitteilung.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/200591
023.11.19

6.3. Anschluss an die TI: Was passiert mit Nebenbetriebsstätten und ausgelagerten Praxisräumen?

31.10.2019 - Nicht nur Praxen am Hauptsitz, sondern auch Nebenbetriebsstätten müssen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein. Anders sieht es bei ausgelagerten Praxisräumen aus.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42904.php
31.10.19

6.4. eTerminservice: Schulungsvideos unterstützen Praxen

24.10.2019 - Mit dem eTerminservice können Praxen schnell und unkompliziert Termine online an die Terminservicestelle ihrer Kassenärztlichen Vereinigung melden. Für die ersten Schritte von Praxen im eTerminservice hat die KBV jetzt vier kurze Schulungsvideos bereitgestellt.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42725.php
24.10.19

6.5. Kommt jetzt die totale Überwachung?
KVen prüfen künftig Mindestsprechstunden-Zeiten in drei Schritten!

Bisher ist es schon ziemlich eng: Die Kassenärztlichen Vereinigungen führen Plausibilitätsprüfungen nach Zeitvorgaben durch und kontrollieren, ob Praxen zu viele Patienten gemeinsam behandelt haben. Ab sofort kommt eine weitere Prüfung hinzu: Wer zu wenig arbeitet, muss ebenfalls mit Honorarkürzungen rechnen!

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/200634

03.11.19

6.6. Patient bittet um Mitschnitt des Aufklärungsgesprächs

Manche Patienten bitten den Arzt, das Arzt-Patienten-Gespräch mit dem Handy aufzeichnen zu dürfen, um dieses zu Hause erneut und in Ruhe anhören zu können. Über so einen Fall hat kürzlich unser Mitglied „zameyer“ im coliquio-Forum berichtet.

Quelle und weiter: https://www.coliquio.de/wissen/praxismanagement-100/handy-in-arztpraxen-was-ist-erlaubt-100?al_uk=3151c79ef56d7ae0b5f42deb9b2ecf8a&al_an=1&al_vu=1571975847&al_md=e034114a686049171eb61f68adace955&utm_source=USER-Pool+%28%C3%84rzte%29&utm_campaign=4c2e030a6f-Midweek_KW42&utm_medium=email&utm_term=0_419afeb75f-4c2e030a6f-134333517
Zugriff 19.10.19

6.7. Die ganze Gesundheit auf einen Blick

Die elektronische Patientenakte – kurz: ePA – wird ab dem 1. Januar 2021 von den gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten angeboten.

Mit der ePA können gesundheitsbezogene Daten zwischen dem Patienten und denjenigen, die an seiner medizinischen Behandlung beteiligt sind, ausgetauscht werden. Dazu zählen Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser.

Quelle und weiter: https://www.gematik.de/anwendungen/ePA/
Zugriff 19.10.19

6.8. EBM für das vierte Quartal ist online

10.10.2019 - Die aktualisierte Online-Ausgabe des EBM steht ab sofort im Internet bereit. Berücksichtigt wurden alle Neuerungen, die seit 1. Oktober gelten – etwa zur Vergütung der Videosprechstunde.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42523.php
10.10.19

6.9. Telefonate nur unter Umständen berechnungsfähig

Durch kaum etwas wird der tägliche Praxisablauf mehr gestört als durch Telefonate, insbesondere wenn Anrufer unbedingt den Arzt sprechen wollen. Um bei der Abrechnung alles richtig zu machen, muss man sich allerdings etwas auskennen.

Quelle und weiter: https://www.coliquio.de/wissen/praxismanagement-100/telefonate-berechnen-100?al_uk=b451cdeb5e9d2c93f324beb5cb35df71&al_an=1&al_vu=1571889450&al_md=467a52d86558752ec84fd1daa58a6019&utm_source=USER-Pool+%28Ärzte%29&utm_campaign=fb3b1c3341-Midweek_KW41&utm_medium=email&utm_term=0_419afeb75f-fb3b1c3341-134329697
09.10.19

6.10. Umfrage: „Berücksichtigung von (süchtiger) Mediennutzung in der Psychotherapie von Erwachsenen“

Liebe KollegInnen,
wir kontaktieren Sie heute mit der Bitte um Teilnahme an unserer Online-Befragung. Es handelt sich um eine Befragung zu dem Thema der „Berücksichtigung von (süchtiger) Mediennutzung in der Psychotherapie von Erwachsenen“.

Diese ist Teil eines Forschungsprojekts der Sigmund Freud PrivatUniversität Wien und der International Psychoanalytic University Berlin und fokussiert die therapeutische Haltung zu digitalen Medien. Mit dem folgenden Link gelangen Sie zu unserer Online-Umfrage: https://www.unipark.de/uc/Quantitative/0ac17/

Ihre Teilnahme wäre eine große Hilfe und würde ermöglichen eine große und umfassende Stichprobe zu aquirieren. Sollten Sie weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung – wenden Sie sich in diesem Falle bitte an Frau Prof.in Eichenberg.

Mit freundlichen Grüßen und herzlich bedankend,

Katharina Piening
Univ-Prof.in Dr.in Christiane Eichenberg
Dr. Jan van Loh
Univ.-Prof. Dr. phil. habil. Christiane Eichenberg
Diplom-Psychologin
Psychotherapeutin (Psychoanalyse)

Sigmund Freud PrivatUniversität Wien
Fakultät für Medizin

Leiterin des Instituts für Psychosomatik

Quelle: Univ-Prof.in Dr.in Christiane Eichenberg Sigmund Freud PrivatUniversität Wien, Fakultät für Medizin, https://med.sfu.ac.at
www.christianeeichenberg.de

7. Rechtliches und Urteile

7.1. Posttraumatische Belastungsstörung ist keine Berufskrankheit

Ein Straßenwärter zieht vor Gericht, um seine posttraumatische Belastungsstörung als Berufskrankheit anerkennen zu lassen. Häufig war er Ersthelfer und Zeuge an Unfallorten. Das Gericht fällte eine grundsätzliche Entscheidung.

Quelle und weiter: https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/gesundheit/urteil-posttraumatische-belastungsstoerung-keine-berufskrankheit-16426411.html
10.10.19

7.2. Barmer muss Verträge kündigen

KASSEL. Gesetzliche Kassen müssen sich beim Versorgungsmanagement an die zugelassenen Leistungserbringer halten. Zu diesen dürfen sie nicht in Konkurrenz treten, und erst recht dürfen sie hierfür nicht eine private Consulting-Firma beauftragen, wie jetzt das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel entschied.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/recht/article/998042/bundessozialgericht-barmer-muss-vertraege-kuendigen.html?utm_campaign=AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_source=2019-10-10-AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_medium=email&tid=TIDP371020X49EC743B76EF47CA89F279B60ADDD6CCYI4
10.10.19

8. Sonstiges aus den Medien

8.1. Robert Enkes Tod war nicht umsonst
VON CHRISTIAN OTTO, HANNOVER

Bald jährt sich der Todestag von Robert Enke zum zehnten Mal. Der frühere Fußballtorwart nahm sich das Leben. Hat sich im Profifußball im Umgang mit Depressionen seitdem etwas verändert?

Quelle und weiter: https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/bundesliga/robert-enke-der-umgang-mit-depressionen-im-profifussball-16470396.html
06.11.19

8.2. Viel mehr als Traurigkeit

Die Vorurteile sitzen tief: Wer seelisch erkrankt, gilt oft als labil oder faul. Doch vier Millionen Deutsche leiden an einer Depression. Immer mehr bekennen sich offen zu ihrer Krankheit.

Quelle und Video: https://www.zdf.de/gesellschaft/depressionen-112.html
Zugriff 10.11.19

8.3. PROTOKOLL EINER THERAPIESTUNDE :
„Sie stecken fest, zumindest verbal“
VON JACKIE THOMAE

O. und W. sind seit fast 30 Jahren ein Paar. Weil eine Langzeitbeziehung bekanntlich Schwerstarbeit ist, suchen sie Rat bei einer Paartherapeutin.

Quelle und weiter: https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/protokoll-einer-therapiesitzung-wie-ist-die-stimmung-16430206.html
27.10.19